

„Stimmungsbild“ zur Anwendung risikoorientierter Standards

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

die LAG in Brandenburg beabsichtigt nach der mehrjährigen Erprobungsphase zur Anwendung risikoorientierter Standards eine Bewertung und ggf. einen Vorschlag zur Modifizierung dieser Standards zu erarbeiten.

Hierzu benötigen wir zunächst von möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen eine kurze persönliche Einschätzung bzw. ein Stimmungsbild zur Anwendung dieser Standards. Wir bitten Euch, die anliegenden Fragen anonym möglichst bis zum 11.03.2016 zu beantworten und an uns per Post zurückzusenden.

Seite 1 von 6

1 Ist die Anwendung der „risikoorientierten“ Standards für eine erfolgreiche Arbeit mit den Klienten notwendig?

zutreffend eher unzutreffend weder noch eher unzutreffend unzutreffend

2 Hat sich die Beziehungsqualität mit der Anwendung dieser Standards verbessert?

nie selten gelegentlich oft immer

3 Haben Sie festgestellt, dass durch die ausschließliche Anwendung dieser Standards die Rückfallquote gesenkt werden konnte?

nie selten gelegentlich oft immer

4 Möchten Sie nach dem Modell der risikoorientierten Bewährungshilfe arbeiten?

ja nach Bedarf nein

5 Finden Sie Ihre Ideen und Anregungen aus dem Qualitätsentwicklungsprozess im jetzigen Modell der risikoorientierten Standards wieder?

ja teilweise eher nicht nein

6 Wie hat sich der Stellenwert der sozialen Integration bei der Anwendung der Standards verändert?

verbessert ohne Veränderung verschlechtert

7 Würden sie dem Fazit der LAG (anliegend) zustimmen?

stimmt nicht stimmt wenig stimmt mittelmäßig stimmt ziemlich stimmt sehr

8 Bitte überlegen Sie kurz: Alles in allem, wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrer Tätigkeit?

- Sehr zufrieden
- Etwas zufrieden
- Teils-teils
- Eher unzufrieden
- Sehr unzufrieden
- Weiß nicht

9 Denken Sie bitte daran zurück, als Sie Ihre jetzige Tätigkeit angetreten haben: Ihre allgemeine Zufriedenheit mit Ihrer Beschäftigung ist im Vergleich zu damals...

- Stark gestiegen
- Etwas gestiegen
- Gleich geblieben
- Etwas gesunken
- Stark gesunken
- Weiß nicht

Fazit der LAG zur mehrjährigen Erprobung risikoorientierter Standards

Nach einer mehrjährigen Erprobungsphase in der Anwendung risikoorientierter Standards, stehen viele Bewährungshelfer diesen Vorgaben, die nun verbindlich anzuwenden sind, kritisch gegenüber. Die LAG möchte diese Kritik aufgreifen und einen Beitrag leisten, die Diskussion um inhaltliche Mindeststandards weiterzuführen, mit dem Ziel einer Modifizierung der vom OLG vorgegebenen Standards.

Die Soziale Arbeit im Bereich Bewährungshilfe soll die Resozialisierung der ihr unterstellten Klienten fördern. Wir begreifen Resozialisierung als Verbindung von **sozialer Integration und Rückfallprävention**. Beide Dimensionen stehen in einer komplexen Wechselwirkung zueinander. Rückfallvermeidung ist für Menschen meist kein Selbstzweck, kein an sich bedeutsamer Zustand, sondern nur in Verbindung mit subjektiv positiv besetzten persönlichen Lebenszielen verbunden. Die Frage, „wozu soll ich mich verändern?“, „soll ich aus der Kriminalität aussteigen?“, muss geklärt werden innerhalb einer Bewährungszeit. **Die persönlichen Lebensziele liefern erst die Motive, an individuellen Risikofaktoren zu arbeiten.**

Die Beziehung zu den betreuten Klienten ist so zu gestalten, dass der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit möglich wird und möglich bleibt! Wir gehen davon aus, dass ausschließlich die Beziehungsqualität darüber entscheidet, in welchem Umfang authentische Informationen über Lebenslagen, Einstellungen und Gefühle dem Bewährungshelfer mitgeteilt und zum Gegenstand intensiver Thematisierung werden. Ein von Vertrauen geprägtes Arbeitsverhältnis erfordert Rahmenbedingungen zum Beispiel bezüglich des Datenschutzes und einer offenen Arbeits- und Methodenstruktur. Das echte und aufrichtige Interesse für die betreute Person in all ihren Facetten und eine respektvolle, vorbehaltlose wertschätzende und grundsätzlich wohlwollende Grundhaltung ihnen gegenüber, ermöglicht es erst, die aktuellen Deutungsmuster und Handlungsstrategien der Klienten zu verstehen.

Für die Rückfallverhinderung ist die Beachtung der **drei Wirkprinzipien (Risiko-, Bedarfs-, und Ansprechbarkeitsprinzip)** auch aus unserer Sicht unerlässlich und wir behaupten, dass die Anwendung dieser Prinzipien bereits vor der Erfindung der „Risikoorientierung“ zu den Grundlagen sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe gehörte. Anders sind die Ergebnisse der Jahresstatistiken zu den beendeten Aufsichten mit Straferlass in den vergangenen Jahren in Brandenburg nicht zu erklären. Bereits hier zeigt sich, dass die Einführung neuer Standards kein Erfordernis darstellte! Es hätte ausgereicht, einen Standard zur Frage, welche Inhalte der Betreuungsarbeit dokumentiert werden sollen, einzuführen!

In der Anwendung der vorgegebenen Standards erleben viele KollegInnen die im folgenden benannten Veränderungen ihrer beruflichen Praxis:

- Fokussierung der Betreuungsarbeit einseitig auf die Identifizierung und Prognose möglicher Rückfallrisiken, der Eingruppierung in Risikogruppen sowie der Tataufarbeitung verbunden mit bürokratischen Mehraufwand, der zulasten der Beziehungsgestaltung und Unterstützungsleistung geht
- Der Klient wird zunehmend als störend erlebt, im Mittelpunkt steht die Umsetzung der geforderten Dokumentation Standard gemäßen Arbeitens um bei Geschäftsprüfungen nicht negativ sanktioniert zu werden
- Unterstützungsleistungen bei der sozialen Integration werden nachrangig behandelt/ oder gar vollständig ausgelagert (man sei dafür nun nicht mehr zuständig, es wird an externe Beratungssysteme verwiesen)
- Thematisiert werden erstrangig die Bedarfe der Bewährungshelfer (Daten zur „Dittmann Liste“ und Eingruppierung sowie für die Tataufarbeitung) , alltagsbezogene Problemlagen der Klienten, wie gesundheitliche, soziale, finanzielle oder berufliche Themen, deren Klärung für eine Ausstiegsmotivation von Bedeutung wären, werden zweitrangig
- Risiken werden dramatisiert, vermeintlich nicht kriminogene Problembereiche werden zunehmend ignoriert, der Kontrollaspekt unserer Tätigkeit wird zu Lasten der gesetzlich fixierten Hilfe und Unterstützung überbewertet und die Arbeit führt zu einer tendenziellen Entpersönlichung

In Auswertung dieser von uns wahrgenommenen Entwicklung stellen wir fest, dass ein bedeutsames Wirkprinzip in der Umsetzung der neuen Standards unzulässiger Weise nicht ausreichend zur Geltung kommt. Die Beachtung des **Ansprechbarkeitsprinzips**, welches sich auf die individuelle Motivation und den individuellen Lernstil des Klienten bezieht, erfordert eine dringende Fokussierung auf vertrauens- und beziehungsfördernde Rahmenbedingungen. In Umsetzung dieses Prinzips müssen spezifische Protektivfaktoren gefördert werden. Das heißt, die soziale Teilhabe und die persönlichen Ressourcen müssen erkannt und gestärkt werden um nachhaltige Motivation für ein deliktfreies Leben zu erschließen. Dies stellt eine große Herausforderung für die Beziehungsarbeit dar, die in der Umsetzung der „neuen Standards“ nach unserer Auffassung eher verhindert wird.

Wir fordern daher, die Einteilung der von uns betreuten Menschen in „starre“ Risikogruppen aufzugeben und anstatt die Klienten - die in der Regel mit positiver Sozialprognose „versehen“ sind - in sechs Monaten als „Rückfallgefährdet“ und „Gefährlich“ zu stigmatisieren, dazu überzugehen, **Fallhypothesen zu erarbeiten und den Fokus auf die Stärkung der Beziehungsqualität und sozialen Teilhabe der Klienten zu legen!**

Soll Bewährungshilfe wirksamer und das Übergangsmangement verbessert werden, dann sollte die Methodenvielfalt ihrer sozialen Arbeit bewahrt und gestärkt werden, dann benötigt sie den Ausbau der forensischen Ambulanzen, vor allem aber eine professionelle Vernetzung zu den sozialen Ressourcen (Wohnraum, soziale Leistungen, Arbeit und Ausbildung) der Kommunen!